



Stempelmarke zu
16,00 €
in elektronischer Form
zu entrichten
Zahlungsbestätigung mittels
Eigenerklärung
Befreite
ausgenommen

Stadtgemeinde Bozen
Dienststelle Gärtnerei
Mühlbachpromenade 22
39100 Bozen

5.3.2@pec.bolzano.bozen.it
5.3.2@gemeinde.bozen.it

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER GENEHMIGUNG ZUM BEFAHREN EINER GRÜNFLÄCHE

Antragsteller/-in

Name															
Vorname															
geboren in											am				
Steuernummer															
Adresse													Nr.		
PLZ						Gemeinde und Provinz									
Festnetztelefon								Mobiltelefon							
PEC															
E-Mail															
Rechtsstellung															

Verein / Organisation / Körperschaft / Firma

Bezeichnung															
Adresse													Nr.		
PLZ						Gemeinde und Provinz									
Steuernummer															
MwSt.-Nr.															

HIERMIT BEANTRAGE ICH

die Genehmigung zum Befahren einer Grünfläche im Zeitraum vom					bis zum									
Grünfläche														
Begründung														

Folgende Fahrzeuge werden verwendet:

DIGITALE ZUSTELLUNGSADRESSE

Für Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren nutze ich ausschließlich die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) oder die E-Mail-Adresse, die während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens zugänglich bleibt. Änderungen teile ich rechtzeitig mit.

PEC / E-Mail

ICH MÖCHTE SÄMTLICHE MITTEILUNGEN IN FOLGENDER SPRACHE ERHALTEN:

- Deutsch** **Italienisch**

STEMPELSTEUER (D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642 - Tabelle B)

Es besteht Stempelsteuerbefreiung. Rechtsgrundlage:

- Punkt 16 (Verwaltungsbehörden des Staates, der Regionen, Provinzen und Gemeinden, von zusammengeschlossenen oder verbundenen Gemeinden oder von Bezirksgemeinschaften)
- Punkt 27 bis (Onlus)
- Eintragung in das Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen
- Sonstiges

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Geltungsdauer der in diesem Formular enthaltenen Eigenerklärungen entsprechen der Geltungsdauer der Dokumente, die sie ersetzen.

Alle Angaben, die in den beiliegenden Unterlagen gemacht wurden, unterliegen den Bestimmungen des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445. Falschangaben werden gemäß Art. 76 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445 nach dem Strafgesetzbuch und den einschlägigen Sondergesetzen geahndet.

Der Antrag kann per zertifizierter elektronischer Post (PEC) an die PEC-Mail-Adresse **5.3.2@pec.bolzano.bozen.it** (in diesem Fall muss der Antrag digital unterschrieben sein) oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse **5.3.2@gemeinde.bozen.it** gesandt werden.

Wenn der Antrag nicht digital signiert ist, muss er von Hand unterschrieben und mit einer nicht beglaubigten Fotokopie eines Ausweises der unterzeichnenden Person eingereicht werden.

Die Unterschrift muss nicht beglaubigt werden (D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445 i.g.F.).

Ich erkläre, dass ich die "Grünflächenordnung der Stadt Bozen", genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 34 vom 23.06.2020, zur Kenntnis genommen habe.

Ich bestätige unter meiner eigenen Verantwortung die Richtigkeit und den Wahrheitsgehalt der in diesem Formular gemachten Angaben und befreie die Stadt von jeglicher Haftung gegenüber Dritten.

Ich verpflichte mich jede Änderung der obigen Daten unverzüglich mitzuteilen.

- Ich erkläre, dass ich die Datenschutzinformation nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung Nr. 2016/679 vom 27.04.2016 (siehe letzten Seite) zur Kenntnis genommen habe.

Ort und Datum

Unterschrift
des/der Antragstellenden

Anlagen

- Entrichtung der Stempelgebühr (16,00 €) für den Antrag
(in elektronischer Form zu entrichten und mittels Eigenerklärung zu bestätigen)
- Entrichtung der Stempelgebühr (16,00 €) für die Ausstellung der Erlaubnis
(in elektronischer Form zu entrichten und mittels Eigenerklärung zu bestätigen)

INFORMAZIONI RIGUARDO AL TRATTAMENTO DEI DATI PERSONALI (Art. 13 e 14 Regolamento UE 2016/679)

a) Il titolare del trattamento è il Comune di Bolzano nella persona del rappresentante legale "pro tempore":

Dott. Renzo Caramaschi
indirizzo e-mail: titolare.trattamento@comune.bolzano.it
n. tel. 0471 / 997 221

b) Il responsabile interno della protezione dei dati personali in forza del decreto sindacale n. 8 del 17.05.2018 è:

Dott.ssa Ulrike Buratti
indirizzo e-mail: 5.3.2@comune.bolzano.it
n. tel. 0471 / 997 971

c) Il responsabile della protezione dei dati personali è reperibile all'indirizzo e-mail:

dpo@comune.bolzano.it

d) La finalità del trattamento dei dati è disciplinata dalla vigente normativa; gli stessi verranno trattati ai sensi di legge e conservati nei termini di cui al vigente "Piano di conservazione" approvato con deliberazione giuntale n. 66/2018.

e) In relazione al trattamento dei dati raccolti, l'interessato può esercitare i diritti di cui agli artt. 15, 16, 18 e 21 di cui al Regolamento UE 2016/679.

f) Informazioni di maggior dettaglio sono reperibili sul sito internet comunale al seguente link **Amministrazione Trasparente** e potranno essere richieste anche in forma cartacea al/la dipendente addetto/a alla ricezione della presente istanza e/o modulo.

INFORMATIONEN ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN (Art. 13 und 14 EU-Verordnung 2016/679)

a) Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Stadtgemeinde Bozen in der Person des amtierenden gesetzlichen Vertreters:

Dr. Renzo Caramaschi
E-Mail-Adresse: VDV@gemeinde.bozen.it
Tel. Nr. 0471 / 997 221

b) Die interne Beauftragte für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß Dekret des Bürgermeisters Nr. 8 vom 17.05.2018 ist:

Dr. Ulrike Buratti
E-Mail-Adresse: 5.3.2@gemeinde.bozen.it
Tel. Nr. 0471 / 997 971

c) Die/Der Datenschutzbeauftragte ist unter der folgenden E-Mail-Adresse erreichbar:

dpo@gemeinde.bozen.it

d) Der Zweck der Datenverarbeitung entspricht der geltenden Gesetzgebung. Die Daten werden den gesetzlichen Vorschriften entsprechend verarbeitet und nach den Vorgaben in den Bewertungsrichtlinien, die mit Stadtratsbeschluss Nr. 66/2018 genehmigt wurden, aufbewahrt.

e) In Bezug auf die gesammelten Daten kann der/die Betroffene die Rechte nach Art. 15, 16, 18 und 21 gemäß der EU-Verordnung 2016/679 ausüben.

f) Detaillierte Informationen sind auf der Gemeindewebsite unter dem Link **Transparente Verwaltung** abrufbar und können auch im Papierformat bei dem/der Bediensteten angefragt werden, die den vorliegenden Antrag/Vordruck entgegennimmt.